

BEPS UND TRANSFER PRICING

Die Zukunft des Transfer Pricing und die Auswirkungen für hiesige
Unternehmen und Praktiker

IFA Fachsymposium, Schaan, 9. Februar 2017

Ausgangslage in Liechtenstein

- Vielerorts immer noch Ruf als «Steuroase» oder «Niedrigsteuerland»
- Grundlegende Steuerreform mit neuem Steuergesetz (SteG) in Kraft seit 1. Jan. 2011
- Fokus auf
 - Einhalten von internationalen (insbesondere auch EU) Standards
 - Mehr Transparenz
 - Mehr Kooperation
 - Standortattraktivität weitestgehend aufrechterhalten oder zu steigern
- Zwar mehr aber immer noch vergleichsweise wenige Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
- BEPS Konformität

Transfer Pricing in Liechtenstein

- In der Vergangenheit keine Notwendigkeit für spezifische Transfer Pricing Gesetzgebung
- Grundlagen für angemessenes Transfer Pricing und zur grundsätzlichen Dokumentation allerdings bereits in 2011 SteG
 - Fremdvergleichsgrundsatz (Art. 49 SteG)
 - Mitwirkungspflichten (Art. 97 SteG)
- BEPS im Allgemeinen und im Speziellen die Massnahmen 8-10 sowie 13 richtet Fokus auf Transfer Pricing
- Country-by-Country Reporting (CbCR) unter BEPS Massnahme 13 ist zudem ein Mindeststandart

Auswirkung von BEPS auf Transfer Pricing in Liechtenstein

- Umsetzung der Mindeststandards um BEPS Konformität zu gewährleisten
- MAK im Aug. 2016 durch Liechtenstein ratifiziert
- Gesetzgebung mit direktem Bezug auf Transfer Pricing
 - Einführung einer CbCR Gesetzgebung um Mindeststandard unter Massnahme 13 zu erfüllen
 - Separates Gesetz; am 4. Nov. 2016 durch Landtag verabschiedet
 - MCAA-CbCR als Grundlage im Jan. 2016 unterzeichnet; am 4. Nov. durch Landtag verabschiedet
 - CbCR Austausch über Steuerverwaltung für Berichtsjahr 2017 (freiwillig bereits für Berichtsjahr 2016)
 - Anpassung des SteG (am 4. Nov 2016 durch Landtag verabschiedet)
 - Anpassung des SteG zur Einführung expliziter Transfer Pricing Dokumentationspflicht (auf Anfrage durch Steuerverwaltung) gem. Massnahme 13 (Anpassung Art. 49 SteG)
 - Abschaffung des heutigen IP Box Regimes*

* Gegenwärtig geprüft ob neues Patent Box Regime nach dem «modified nexus approach» und/oder Input R&D Anreizsysteme (z.B. tax credits, super-deductions) eingeführt werden sollen

Liechtenstein, minima de malis?

- Liechtensteins proaktive und pragmatische Rolle bei der Umsetzung der BEPS Mindeststandards wird begrüsst und setzt international das richtige Zeichen
- Aktive Rolle von Liechtenstein in den Bereichen Kooperation, Konformität mit internationalen Standards aber auch Transparenz ist äusserst wichtig
 - Vermeiden, dass Liechtenstein als unkooperative und intransparente Steueroase angesehen wird
 - Erweitern der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere auch mit mehr DBAs
- CbCR Gesetz ab 2017 und freiwilliger CbCR Austausch über Liechtenstein für Berichtsjahr 2016 bringt Vorteile für Liechtensteinische Unternehmen (kein lokales CbCR Filing (evtl. mit länderspezifischen Ausgestaltungen, Berichtswährung, usw.) nötig wo Grundlage für Austausch gegeben ist, potentiell höhere Akzeptanz wenn CbCR über Steuerbehörde eingereicht / ausgetauscht wird, etc.)
- Einführung von Transfer Pricing Dokumentationspflicht mit Einreichung auf Anfrage zeigt weiter Liechtensteins Wille internationale Standards zu erfüllen (über Minimum hinaus)

Transfer Pricing, quo vadis?

- Mehr Steuerprüfungen, -streitigkeiten, Doppelbesteuerung und Aufrechnungen
 - Allgemeines Ergebnis des gesamten BEPS Projekts
 - Insbesondere auch der Punkte betr. Transfer Pricing, u.a. Datentransparenz in CbCR, Massnahmen 8-10, Analyse / Beurteilung der «DEMPE» Funktionen, usw.
- (Teilweise) Abkehr vom Fremdvergleichsgrundsatz als fundamentales Prinzip
 - Für OECD gegen aussen hin weiterhin der gültige Standard, aber offenbar mit Grenzen (Massnahmen 8-10 «aligning transfer pricing outcomes with value creation», «hard-to-value intangibles»)
 - Anwendung von Formeln für die Gewinnaufteilung («formulary apportionment») resp. von rudimentären profit splits wird zunehmen und zu fundamentalen Kontroversen führen (arm's length principle vs. formulary apportionment)
 - Unterschiedliche fundamentale Prinzipien wird zu unlösbaren Streitigkeiten führen
- Niedrigere Schwelle zur Gründung von Betriebsstätten (BEPS Massnahme 7)
 - Gewinnzuordnung an Betriebsstätte vs. Transfer Pricing

Künftige Herausforderungen für Liechtensteinische Unternehmen

- Signifikant höheres Risiko der Doppelbesteuerung in Absenz von DBAs mit diversen wichtigen Handelspartnern – inwieweit bietet Steuerverwaltung Hand Doppelbesteuerungen zu verhindern?
- Vermehrt Kontroversen mit ausländischen Steuerbehörden – Strategien der Unternehmen (proaktiv vs. reaktiv)?
- Niedrigere Schwelle zur Gründung von Betriebsstätten – wie «aggressiv» werden ausländische Steuerbehörden die Empfehlungen aus BEPS Massnahme 7 umsetzen?

Kontakt

Reto Nett

Vice President

Head of Corporate Tax & Transfer Pricing

Hilti Corporation

Feldkircherstrasse 100

9494 Schaan

Liechtenstein

P +423-234 2455 | F +423-234 6455

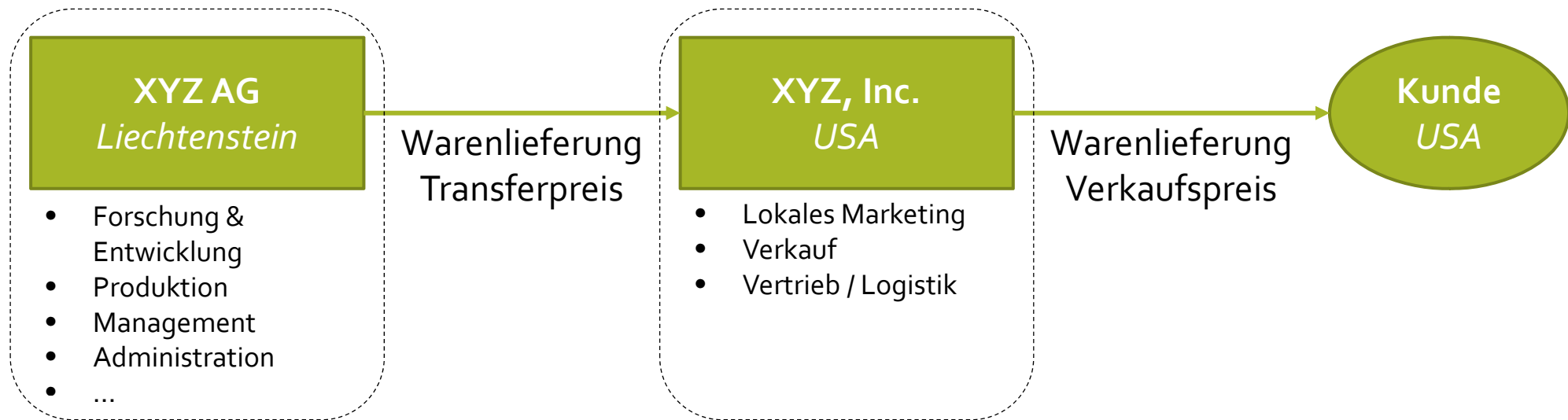
E reto.nett@hilti.com | www.hilti.com

BEPS UND TRANSFER PRICING

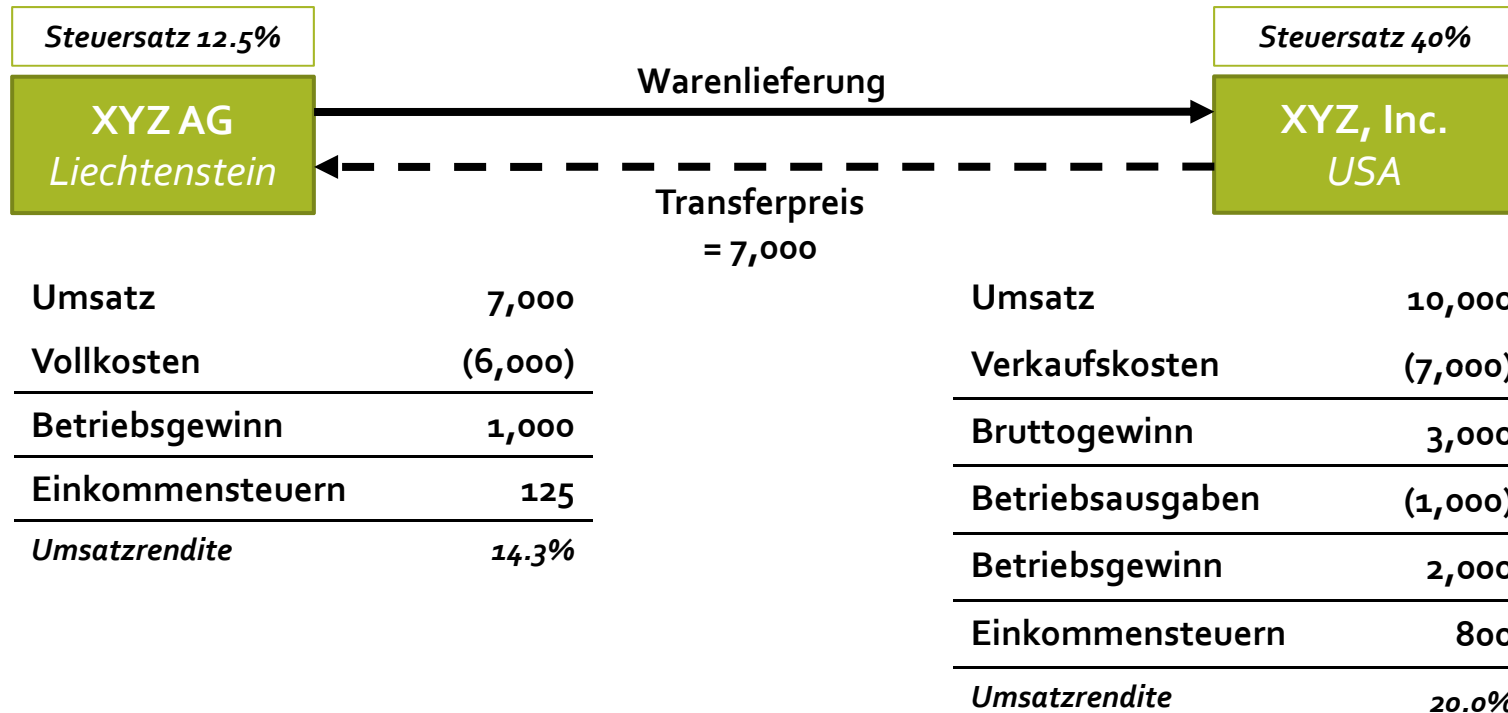
Transfer Pricing Fallbeispiele aus liechtensteinischer Sicht

IFA Fachsymposium, Schaan, 9. Februar 2017

Grenzüberschreitende Warentransaktionen zwischen verbundenen Parteien



Effekt des Transferpreises (1)



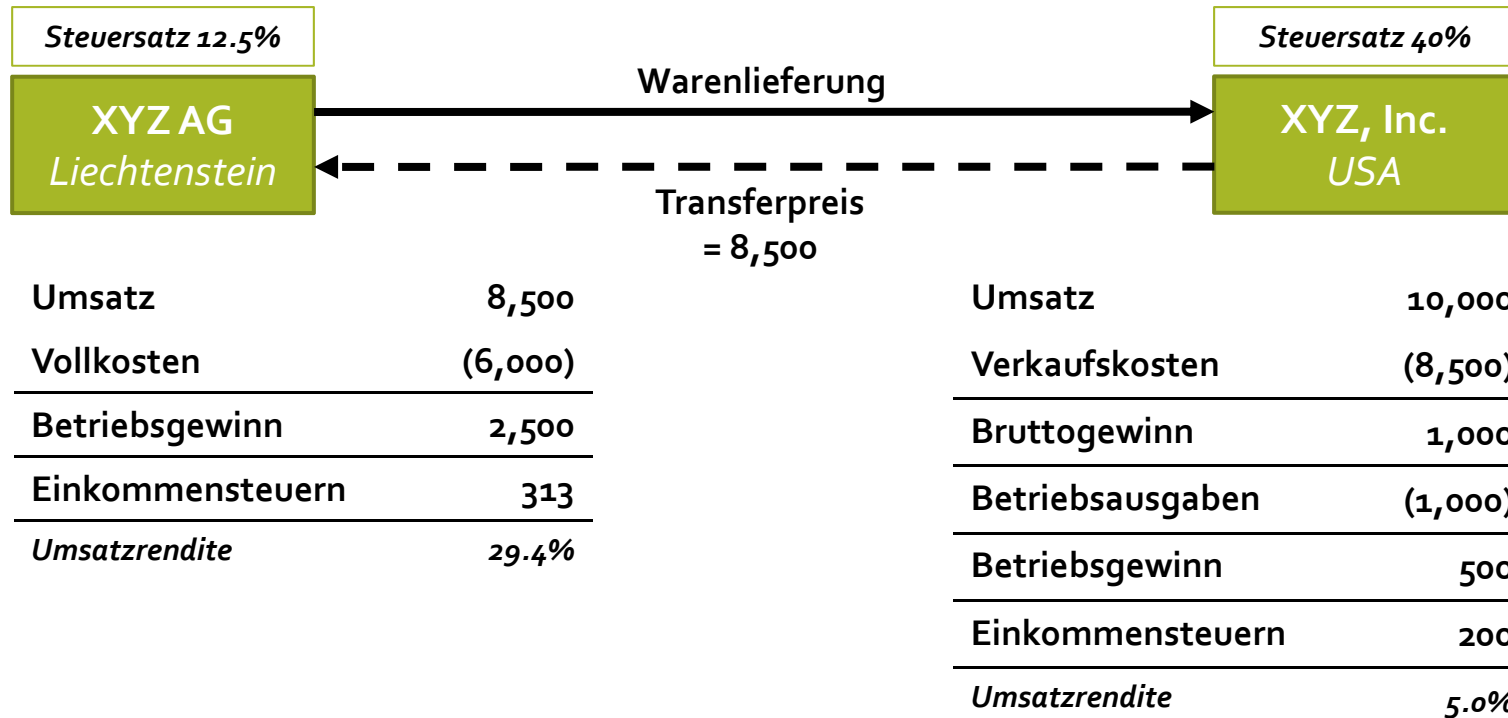
Konsolidierter Betriebsgewinn vor Steuern = 3,000

Steuerbelastung = 925

Konsolidierter Gewinn nach Steuern = 2,075

Group Tax Rate = 30.8%

Effekt des Transferpreises (2)



Konsolidierter Betriebsgewinn vor Steuern = 3,000
Steuerbelastung = 513 (-45%)
Konsolidierter Gewinn nach Steuern = 2,487 (+20%)
Group Tax Rate = 17.1%

Herausforderungen

- Welches ist die angemessenste Methode um Transferpreise für Warentransaktionen operativ festzulegen?
- Welches ist die beste Methode um Angemessenheit des Transfer Pricings gegenüber Steuerbehörden aufzuzeigen? – Einseitige Methoden vs. Methoden welche beide Seiten der Transaktion berücksichtigen; Fremdvergleichsgrundsatz vs. Gewinnaufteilung (nach Formel); usw.
- Wie dokumentiere ich die Angemessenheit des Transfer Pricings? – neue Dokumentationsvorschriften!
- Werden neben dem eigentlichen Produkt auch andere Elemente innerhalb des Transferpreises gebündelt? – Aufschlüsselung des Transferpreises, Segmentierung der Finanzdaten, usw.
- Produkt-zugehörige Immaterialgüter vs. «Marketing Intangibles»
- Widersprüchliche Interessen Zoll vs. Einkommenssteuern

Kontakt

Reto Nett

Vice President

Head of Corporate Tax & Transfer Pricing

Hilti Corporation

Feldkircherstrasse 100

9494 Schaan

Liechtenstein

P +423-234 2455 | F +423-234 6455

E reto.nett@hilti.com | www.hilti.com